

S a t z u n g

über den Bebauungsplan für das Gewann "Auf der Breite"

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S 341) (BBauG), § 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 352)(LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am  
2 9. JULI 1976 den Bebauungsplan für das Gewann "Auf der Breite" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Festsetzung der Planungsgrenzen im zeichnerischen Teil -Lageplan- (§ 2 Ziff. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Begründung
2. Übersichtsplan
3. Zeichnerischem Teil - Lageplan Maßstab 1:1000
4. Straßenlängs- u. Querschnitte Maßstab 1:1000
5. Geländeschnitte, Maßstab 1:200
6. Bebauungsvorschriften
7. Flurstücks-Verzeichnis

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 14. März 1977.



Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 12 BBauG mit Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Grafenhausen, den 29. Juli 1976

Bürgermeisteramt



Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Zum Anschlag vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Ange schlagen am 2 AUG. 1976 am \_\_\_\_\_  
Abgenommen vom 20. Aug. 1976 am \_\_\_\_\_

Grafenhausen/Schwarzw., den 26. Aug 1976  
Der Ortspolizeidiener:

*[Handwritten signature]*

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 14. März 1977



ZUM ANTRAG  
VOM 1. SEP 1976  
ANLAGE 2  
GEHÖRIG  
1. SEP 1976

GEMEINDE GRAFENHAUSEN

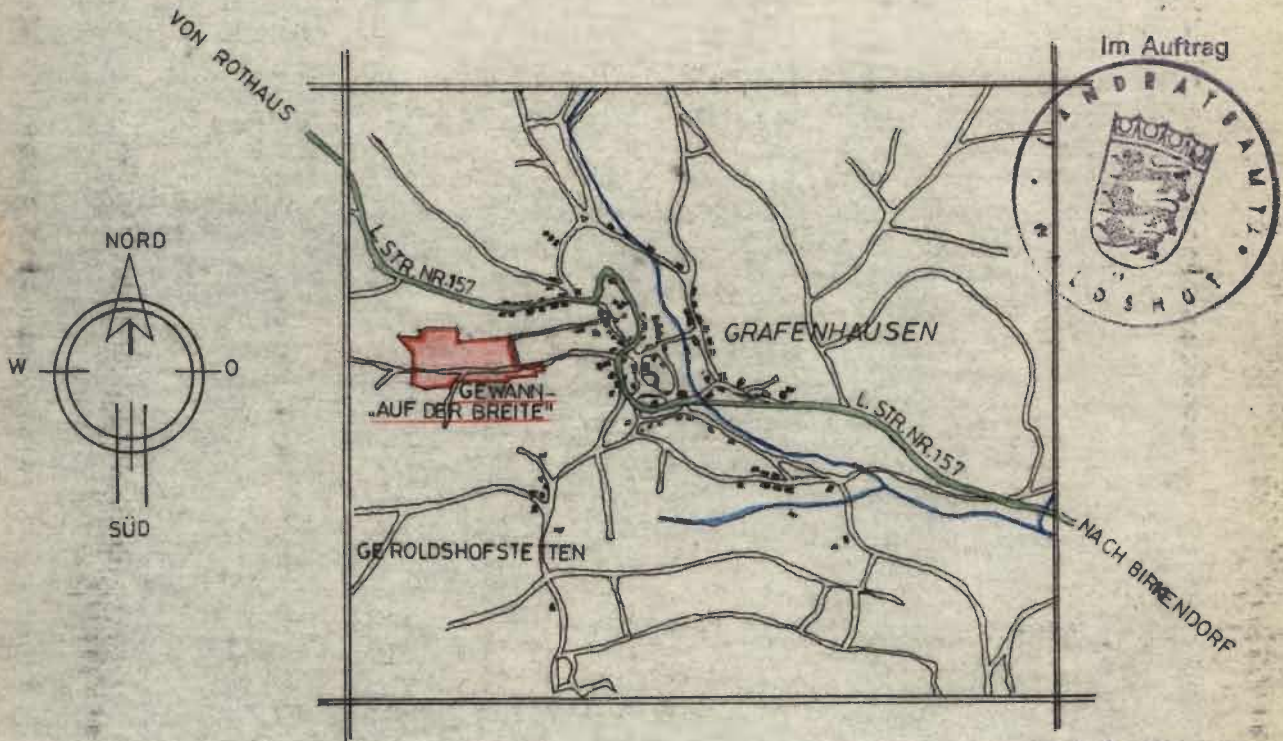
ÜBERSICHTSPLAN  
MASSTAB: 1: 25 000

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBl. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 14. März 1977




4. März 1976

GRAFENHAUSEN, DEN

FÜR DIE GEMEINDEVERWALTUNG:

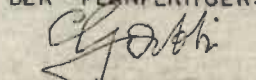
DER BÜRGERMEISTER:

LEGENDE:

 GEPLANTES NEUBAUGEBIET

GRAFENHAUSEN, DEN 15.12.75

DER PLANFERTIGER:



JNG. FÜR HOCHBAU  
ARCHITEKTURBÜRO

Betr.: Bebauungsplan der Gemeinde Grafenhausen  
" Auf der Breite "

L e g e n d e :

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6.5.76 :
  - a) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans mit den dazu erlassenen Bebauungsvorschriften zu.
  - b) Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans mit den dazu gehörigen Bestandteilen zu.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Gem.R.Beschl.v.6.5.76 durch Anschlag an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 10. - 20.5.76, Hinweis im Mitteil.Blatt v.10.5.76
3. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung am 1.6.76, Hinweis im Mitteil Bl. Juni 76 ( Ausg.Datum 30.5.76 )
4. Öffentliche Auslegung vom 10.6. - 10.7.76
5. Beschluß als Satzung in öffentl. Sitzung vom 29.7.76
6. Öffentliche Bekanntmachung v.1.-22.8.76  
Hinweis im Mitteil.Bl. August 76
7. Vorlage an das Landratsamt am 1.Sept.76

Zum Antrag vom 1. Sep. 1976

Anlage 1

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBl. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

14. März 1977

Waldshut, den

## B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan für das Gewann "Auf der Breite" der Gemeinde Grafenhausen.

### I. Allgemeines

Um die weitere bauliche Entwicklung in der Gemeinde Grafenhausen in geordnete Bahnen zu lenken, hat der Gemeinderat die Erstellung eines Bebauungsplans "Auf der Breite" mit den dazugehörigen Bebauungsvorschriften beschlossen, wobei die bereits 1965 erstellten Entwürfe teilweise verwendet und weiterentwickelt wurden.

Soweit in der Behördenbesprechung v. 18. August 1975 von den Vertretern der beteiligten Ämter Einwände gegen den vorliegenden Entwurf geltend gemacht wurden, wurden diese bei der Planung berücksichtigt.

Nachdem die im Bebauungsplan "Beim Signauer Schachen" ausgewiesenen 22 Bauplätze - der Bebauungsplan wurde am 1.8.1973 genehmigt - bis auf 2 vergeben und zum großen Teil auch schon bebaut sind und die Nachfrage nach erschlossenen Bauplätzen anhält, ergab sich die dringende Notwendigkeit, weiteres Baugelände zu erschließen. Dazu bot sich die Erweiterung des Baugebiets im Gewann "Auf der Breite" an.

### II. Art des Baugebiets

Das Baugebiet liegt im Westen der Gemeinde Grafenhausen zwischen der Landesstraße 157 und der Ortsstraße "Spiecher-gässle". Im Osten schließt es an das Schulgelände an, westlich soll es einmal den Anschluß an den Ortsteil Bohlisch herstellen. Die leichte Hanglage des Geländes läßt eine ein- und zweigeschossige Bauweise mit dazugehörigen Nebengebäuden zu. In dem als "Allgemeines Wohngebiet" vorgesehenen Gebiet ist die offene Bauweise vorgesehen.



### III. Kosten

#### Geländeerwerb

1200 qm x DM 7.--

rd. DM 10.000.--

#### Straßenherstellungskosten

300 m x DM 60.--

DM 18.000.--

#### Wasserleitung

300 m x DM 60.--

DM 18.000.--

#### Abwasserleitung

300 m x DM 90.--

DM 27.000.--

#### Strom

300 m x DM 30.--

DM 9.000.--

#### Sonstiges

DM 8.000.--

DM 90.000.--

=====

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341)

Landratsamt Waldshut

Waldshut, den 14. März 1977



### IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung des og. Baugebiets bilden. Zu den ursprünglich vorgesehenen 22 Bauplätzen, von denen bereits 18 bebaut sind, sollen in einem ersten Bauabschnitt 15 weitere Wohngebäude dazukommen. Die Erschließung erfolgt durch die Schulstraße bzw. das Spiechergässle und ist durch Anschlußmöglichkeit an die vorhandene Ortswasserleitung und Ortskanalisation gesichert. Durch die Mitgliedschaft der Gemeinde im Zweckverband "Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald" ist die ausreichende Wasserversorgung sichergestellt.

Von den angebotenen 15 Bauplätzen sind bereits 4 verkauft, weitere Bauwillige sind vorhanden. Im Hinblick darauf, daß Grafenhausen bevorzugtes Baugebiet ist, kann davon ausgegangen werden, daß das ausgewiesene Baugebiet innerhalb weniger Jahre bebaut ist.

Grafenhausen, den 06. Mai 1976

  
Bürgermeister